



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP

2021/0115

öffentlich

Vorstellung der Entwässerungsplanung für die in Aufstellung befindliche 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“ für die südliche und nördliche Erschließung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

24.03.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung der Entwässerungsplanung für die in Aufstellung befindliche 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“ für die südliche und nördliche Erschließung wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die durch die Abstimmung der Entwässerungsplanung, der Erstellung der städtebaulichen Verträge und der Betreuung/Oberbauleitung der Bauarbeiten entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Nach der Abnahme der geplanten Schmutz- und Regenkanalisation und des Regenrückhaltebeckens durch den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum entstehen für dessen Unterhaltung und Betrieb laufende Personal- und Sachaufwendungen, die durch die Entwässerungsgebühren refinanziert werden. Die Unterhaltung des Gewässers Nummer 174 in dem städtischen Grundstück ist nach der Abnahme von der Stadt zu übernehmen.

Finanzierung

Die Planungs-, Genehmigungs- und Herstellungskosten für die geplante Schmutz- und Regenkanalisation sowie das Regenrückhaltebecken sollen gemäß einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Erschließungsträgerin und der Stadt Beckum/dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum von der Erschließungsträgerin für die südliche Erschließung getragen werden. Der städtebauliche Vertrag für die südliche Erschließung wurde am 03.03.2021 im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten und soll voraussichtlich am 25.03.2021 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen werden. Die von der Erschließungsträgerin für Herstellung der Entwässerungsanlagen aufgewandten Kosten werden bei der Ermittlung der Kanalanschlussbeiträge angerechnet. Voraussichtlich ist mit keiner Zahlung von Kanalanschlussbeiträgen an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zu rechnen, da die Kosten die Kanalanschlussbeiträge übersteigen.

Für die nördliche Erschließung auf privaten Grundstücksflächen soll zu gegebener Zeit ebenfalls ein städtebaulicher Vertrag mit einer Erschließungsträgerin abgeschlossen werden.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken des Gemeindegebietes anfallenden Abwassers.

Aufgrund von § 1 der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt dieser die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen. Mit der Erschließung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“ wird der Nachfrage nach Wohnraum in Beckum entsprochen.

Erläuterungen

Die in Aufstellung befindliche 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“ wurde am 03.03.2021 im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten und soll voraussichtlich am 25.03.2021 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen werden.

Die in Aufstellung befindliche 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“ befindet sich in der Nordsüdachse zwischen dem Südring und der Pflaumenallee und in der Westostachse zwischen dem Falkweg und dem Göttricker Weg. Durch das Baugebiet verläuft das zu öffnende Gewässer mit der Nummer 174. Dieses beginnt im südlichen Bereich des Bebauungsplanes und fließt in nördliche Richtung, ehe es in den Rünenkolk mündet. Die Fläche für die Wasserwirtschaft mit dem Gewässer teilt das geplante Wohnbaugebiet in eine nördliche Erschließung mit der verkehrlichen Anbindung der Planstraße an den Falkweg und in eine südliche Erschließung mit der verkehrlichen Erschließung an den Schwester-Blanda-Weg und den Göttricker Weg.

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nummer 37 – 3. Änderung – entwässert im Trennsystem.

Gemäß den Vorgaben des § 55 Absatz 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) wird das Niederschlagswasser im Bebauungsplan Nummer 37 – 3. Änderung – ortsnah in den Rünenkolk eingeleitet. Das Niederschlagswasser von der nördlichen und südlichen Erschließung soll in das zentrale offene Regenrückhaltebecken entlang des Rünenkolks eingeleitet, gespeichert und gedrosselt auf 15 Liter pro Sekunde gewässerträglich in den Rünenkolk eingeleitet werden.

Das Schmutzwasser soll in die vorhandene Mischwasserkanalisation im Göttricker Weg und im Falkweg eingeleitet und der Kläranlage Beckum zugeführt werden.

Da die Stadt Beckum und der Städtische Abwasserbetrieb Beckum die Erschließung der privaten Grundstücke nach den zeitlichen Vorstellungen der Erschließungsträgerinnen nicht selbst durchführen und die Kosten nicht selbst tragen kann, soll jeweils ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Erschließungsträgerin der südlichen und der nördlichen Erschließungsfläche im Bebauungsplan Nummer 37 – 3. Änderung – abgeschlossen werden. Die Entwässerungsplanung wurde mit dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum abgestimmt. Auf Kosten der Erschließungsträgerin für die südliche Erschließung beantragt der Städtische Abwasserbetrieb Beckum die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 57 Absatz 1 und 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) für das Entwässerungsgebiet, den Erlaubnisantrag gemäß § 10 WHG für die gedrosselte Niederschlagswassereinleitung in den Ruenkolk und die Plangenehmigung/Feststellung gemäß § 68 WHG für die Öffnung des Gewässers Nummer 174 bei den Genehmigungsbehörden.

Gemäß des städtebaulichen Vertrages für die südliche Erschließung erstellt die Erschließungsträgerin die öffentliche Schmutz- und Regenwasserkanalisation, das Regenrückhaltebecken, die Fläche für die Wasserwirtschaft mit dem Gewässer Nummer 174 und den Anschlussregenwasserkanal für die nördliche Erschließung mit der Anbindung an das zentrale Regenrückhaltebecken. Nach der mängelfreien Abnahme und Ablauf der Frist für die Mängelansprüche übernimmt der Städtische Abwasserbetrieb Beckum die öffentliche Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie das Regenrückhaltebecken in dem Bebauungsplangebiet in seine Unterhaltung.

Die Entwässerung des noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages für die nördliche Erschließung schließt an den Regenwasserkanal der südlichen Erschließung und an den Mischwasserkanal im Falkweg an.

Mit den Bauarbeiten soll im Jahr 2021 begonnen werden.

Die Entwässerungsplanung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Anlage(n):

- 1 Entwässerungslageplan für die südliche Erschließung mit Anschluss an den Schwester-Blanda-Weg und den Göttricker Weg
- 2 Entwässerungsplan für die nördliche Erschließung mit Anschluss an den Falkweg